Allgemeine Geschäftsbedingungen

DerWolf Naturstein GmbH / Lieferung und Leistung im Natursteinhandel und Transportgewerbe

Lieferung und Leistung im Natursteinhandel

1. Geltungsbereich

1.1. Für die Geschäftsbeziehungen zwischen DerWolf Naturstein GmbH und Kunden, sowie Lieferanten in laufender und künftiger Geschäftsverbindung, gelten ausschließlich diese allgemeinen Geschäftsbedingungen. Entgegenstehende oder von diesen AGB abweichende Bedingungen erkennt DerWolf Naturstein GmbH nicht an und widerspricht Ihnen hiermit ausdrücklich. Entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Kunden sind nur gültig, wenn DerWolf Naturstein GmbH ihnen ausdrücklich und schriftlich zustimmt.

1.2. Der Kunde verzichtet ausdrücklich mit seinem Angebot und/oder Bestellung und/oder der Auftragsbestätigung auf die Verwendung von eigenen Geschäftsbedingungen, insbesondere auf die Einbeziehung seiner Einkaufsbedingungen, gleich welcher Art diese bezeichnet sind.

1.3. Ergänzend gelten im Garten- und Landschaftsbau unsere Allgemeinen Versetzhinweise, welche ausdrücklich Vertragsbestandteil sind und allen rechtlichen Beziehungen in diesem Bereich mit unserem Kunden zugrunde liegen. Zusätzlich gelten ergänzend die Merkblätter des Deutschen Natursteinwerkverbandes welche unter www.natursteinwerk.de eingesehen werden können.

1.4. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen und alle Änderungen sind auf unserer Homepage verfügbar. Änderungen vorbehalten.

2. Angebote und Auftrag

2.1. Unsere Angebote sind stets freibleibend. Kostenvoranschläge unverbindlich. Bindefrist 8 Wochen nach Ausstellungsdatum.
Abbildungen, Aufzeichnungen, Maß-, Gewichts- und Leistungsangaben in unserer Homepage sind als annähernd zu verstehen. An Kostenvoranschlägen und anderen Unterlagen inkl. Bildmaterial behält sich DerWolf Naturstein GmbH die Eigentümer- und Urheberrechte vor. Diese Gegenstände dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Sie sind unverbindlich. Desgleichen gilt für Informationen und Hinweise von DerWolf Naturstein GmbH an den Kunden, insbesondere über die Verwendung und Eignung des Produktes für die vorgesehene Nutzung.

2.2. Ein Auftrag gilt erst als angenommen, wenn er von uns schriftlich bestätigt wird z.B. per Auftragsbestätigung oder Lieferscheindokument. Mit widerspruchsloser Entgegennahme unserer Auftragsbestätigung erkennt der Käufer diese Bedingungen an. Für Art und Umfang der Lieferung ist allein der Inhalt unserer Auftragsbestätigung / Lieferschein maßgebend. Spätere Änderungen, Nebenabsprachen und mündliche Erklärungen von Angestellten, sind nur mit unserer schriftlichen Bestätigung wirksam. Des Weiteren gelten Bestellungen, Lieferungen und Abholungen ab Firmengelände als angenommen, sobald der Auftrag von uns ausgeführt wurde. Bei Annahme des Kaufvertrages wird die Kreditwürdigkeit unserer Kunden vorausgesetzt. Tritt danach beim Kunden eine wesentliche Verschlechterung seiner Vermögensverhältnisse ein oder erfahren wir von einer bereits vor der Annahme des Kaufvertrages eingetretenen wesentlichen Vermögensverschlechterung nachträglich, so sind wir berechtigt, vom Kaufvertrag zurückzutreten oder Vorauskasse zu verlangen.

2.3. Alle Angebotspreise sind Bruttopreise. Verpackung, Lieferung, Transport und sonstige Sondervereinbarungen sind nicht im Preis eingeschlossen und werden zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer berechnet.

3. Preise

3.1. Unsere Preise verstehen sich in Euro.

3.2. Transportverpackungen (BigBag´s, Eimer, Sonstige) gem. §3 Abs.1 Nr.1 Verpackungs-VO werden vom Käufer ordnungsgemäß entsorgt und nicht an DerWolf Naturstein GmbH zurückgesandt oder zurückerstattet.

3.3. Preisänderungen bleiben vorbehalten, insbesondere falls sich die Selbstkosten, vor allem aus Transport-, Personal- und Kostengründen oder wegen Änderung der öffentlichen Gebühren, Abgaben und Steuern bis zum Lieferungstag ändern.

4. Lieferung

4.1. Die Lieferung oder Ausgabe erfolgt ab Lager von unserem Firmengelände, vorausgesetzt die Ware ist am Standort vorrätig.

4.2. Ansprüche wegen verspäteter Lieferung oder Ausgabe sind ausgeschlossen. Betriebsstörungen aller Art bei uns und unserem Lieferanten und Ereignisse höherer Gewalt berechtigen uns, die Lieferzeit angemessen zu verlängern und, wenn die näheren Umstände es erfordern, die Liefer-/ Ausgabeverpflichtung ganz oder teilweise aufzuheben. Der höheren Gewalt stehen Umstände gleich, die uns ohne unser Verschulden die Lieferung bzw. Ausgabe unzumutbar erschweren oder unmöglich machen. Schadenersatzansprüche wegen Nichterfüllung bzw. bei Verletzung der Nebenpflichten wie auch die Geltendmachung sonstiger Rechte im Zusammenhang mit Verzögerungen stehen dem Kunden nicht zu.

4.3. Die Lieferung erfolgt frei Bau Bordsteinkante. Es werden keine engen Gassen, Waldwege oder sonstige unerreichbare Zuwege befahren. Die eventuelle Zustimmung erfolgt durch unsere Geschäftsleitung nach Absprache und Besichtigung.

5. Zahlung

5.1. Die Zahlung erfolgt gemäß in der Auftragsbestätigung, Lieferschein insbesondere Rechnung vereinbarten Zahlungsbedingungen. Ab Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar oder per Barkasse.

5.2. Für die Endpreisberechnungen sind die von uns ermittelten Leistungen, Mengen und Stückzahlen entscheidend, soweit der Kunde nicht unverzüglich widerspricht.

6. Verzug

6.1. Spätestens mit Ablauf der vereinbarten Zahlungsfrist gerät der Kunde in Verzug. Bei Eintritt des Verzuges ist DerWolf Naturstein GmbH berechtigt eine Mahngebühr in Höhe von 15,00 Euro zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer für jede Mahnung zu verlangen.

7. Widerrufsrecht

7.1. Der Käufer kann innerhalb von einer Woche mit Angabe von Gründen in Textform (z.B.: Brief, Fax, SMS, E-Mail an info@derwolf-naturstein.de) seine Bestellung widerrufen, es sei denn, er hat in Ausübung seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit gehandelt. (Unternehmer)

7.2. Im Falle eines wirksamen Widerrufs wird die Bestellung bzw. der Auftrag aufgehoben, vorausgesetzt die Lieferung/ Abholung der Ware hat nicht stattgefunden.

7.3. Das Widerrufsrecht besteht nicht für: - bereits gelieferte, verlegte insbesondere verbaute Ware unseres Schüttguthandels, - Waren, die nach Kundenspezifikationen angefertigt werden oder eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse zugeschnitten sind.

8. Gewährleistung und Haftung

8.1. Es kann keine Verantwortung dafür übernommen werden, dass gelieferte Natursteine in Farbe, Stärke und Bearbeitung einheitlich sind. Aus der Natur des Steins herführende Farbunterschiede, Zeichnungen, Strukturen, Gefüge, Trübungen, Aderungen usw. sowie Naturfehler wie Poren, offene Stellen, Einsprengungen, Risse, Quarzadern usw. mindern den natürlichen Wert bzw. die Gebrauchstauglichkeit nicht und stellen keinen Reklamationsgrund dar. Natursteine haben teilweise stark schwankende Wasseraufnahmewerte, was eine gemischtfarbige Optik bzw. eine unterschiedliche Patina mit Vergrünung zur Folge haben kann.

8.2. DerWolf Naturstein GmbH haftet **nicht** für: unzulässige Benutzung, unvorhergesehene Folgeschäden, ungeeigneter Baugrund, unsachgemäße Behandlung.

8.3. Wir haften nicht für mangelnden wirtschaftlichen Erfolg, entgangenen Gewinn, ausgebliebene Ersparungen oder mittelbare Schäden bei gewerblichen Kunden. (Unternehmer genannt)

8.4. Haftungsausschluss für die Inhalte von fremden Links auf unserer Homepage, falls denn welche zugeschaltet sind/werden.

9. Eigentumsvorbehalt

9.1. Die gelieferte oder von Kunden abgeholte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung aller Forderungen unser Eigentum.

Lieferung und Leistung im Transportgewerbe

10. Grundsätzliches

10.1. Die Firma DerWolf Naturstein GmbH ist ein Transportunternehmen und zertifizierter Abfallentsorgungsfachbetrieb, im Rahmen der Lieferung und Abnahme von Baustoffen durch uns gelten ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) in der zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Fassung. Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen. Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers haben keine Gültigkeit, auch wenn Ihnen nicht ausdrücklich widersprochen wurde. Mit der Abgabe eines Auftrages gegenüber DerWolf Naturstein GmbH erklärt der Auftraggeber die Kenntnisnahme unserer AGB und der in Bezug genommenen Bedingungen sowie sein Einverständnis mit diesen.

11. Vertragsabschluss und Preise

11.1. Unsere Angebote für Lieferung und Leistung im Transportbereich sind freibleibend und unverbindlich. Bei schriftlichen Auftragsbestätigungen sind die in unserem Angebot genannten Preise zzgl. Umsatzsteuer maßgebend. Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, behalten wir uns eine Berechnung zu der am Tag der Bestellung geltenden Preisliste, betreffend des Fuhrparkes, vor. Im Übrigen sind wir nach Ablauf eines Monats ab Vertragsschluss berechtigt, die Preise zu erhöhen, wenn diese Erhöhung auf die Veränderung von preisbildenden Faktoren wie Rohstoff- oder Betriebsmittelkosten, Kosten für Personal- oder wegen Änderung der öffentlichen Gebühren, Abgaben und Steuern etc. zurückzuführen ist, die nach Vertragsschluss entstanden sind. Die Preiserhöhung muss dem Verhältnis der Erhöhung der preisbildenden Faktoren angemessen sein und dem Kunden schriftlich angezeigt werden.

11.2. Es gelten die jeweils gültigen Preise und Berechnungsgrundlagen von DerWolf Naturstein GmbH.

11.3. Rechnungsempfänger ist, sofern nicht anders vereinbart, der Auftraggeber. Dies gilt insbesondere dann, wenn der genannte Rechnungsempfänger die Forderung bestreitet.

12. Transport

12.1. DerWolf Naturstein GmbH ist bei der Wahl des eingesetzten Transportmittels sowie des Transportweges grundsätzlich frei, es sei denn, es bestehen mit dem Auftraggeber verbindlich vereinbarte und in Textform getroffene Absprachen über Transportweg und -Mittel.

12.2. Der Auftraggeber hat beförderungssicher nach den einschlägigen Rechtsvorschriften und dem Stand der Technik zu beladen und sowohl für die vorschriftsmäßige Ladungssicherung als auch für eine ordnungsgemäße Entladung zu sorgen, es sei denn wir haben durch die Nutzung der besonderen technischen Beschaffenheit unserer Transportmittel, insbesondere im Rahmen von **Lkw-Kranaufbau/Tiefladerarbeiten**, die Verladepflicht übernommen. Handlungen oder Unterlassungen der Personen, die für den Absender oder Empfänger tätig werden, werden diesen zugerechnet. Eine beförderungssichere Beladung oder die Entladung durch DerWolf Naturstein GmbH erfolgt nur gegen angemessene Vergütung. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass unser Fahrpersonal angewiesen ist, keine Hilfestellung bei Be- oder Entladevorgängen zu leisten, wenn dieses nicht zuvor mit dem Auftraggeber ausdrücklich in Textform vereinbart wurde. Leistet der eingesetzte Fahrer dennoch Hilfe oder Unterstützung, ist dies von DerWolf Naturstein GmbH nicht geschuldet und wird er daher im Pflichtenkreis des Auftraggebers tätig. Schäden, die im Rahmen einer solchen Gefälligkeit entstehen, sind DerWolf Naturstein GmbH nicht zuzurechnen.

12.3. Zusätzlich zu den vorstehenden Pflichten des Auftraggebers ist für eine beförderungssichere und vorschriftsgemäße Beladung zu sorgen.

12.4. Darüber hinaus haftet der Auftraggeber dafür, dass die Boden-, Platz- und sonstigen Verhältnisse an der Einsatzstelle sowie den Zufahrtswegen – ausgenommen öffentliche Straßen, Wege und Plätze – eine ordnungsgemäße und gefahrlose Durchführung des Auftrages gestatten. Insbesondere haftet der Auftraggeber dafür, dass die Bodenverhältnisse am Be- und Entladeort am Standplatz den auftretenden Bodendrücken und sonstigen Beanspruchungen gewachsen sind. Schließlich haftet der Auftraggeber für alle Angaben, über unterirdische Kabelschächte, Versorgungsleitungen, sonstige Erdleitungen und Hohlräume, die die Tragfähigkeit des Bodens an der Einsatzstelle oder den Zufahrtswegen beeinträchtigen könnten. Auf die Lage und das Vorhandensein von unterirdischen Leitungen, Schächten und sonstigen Hohlräumen hat der Auftraggeber unaufgefordert hinzuweisen. Versäumt der Auftraggeber diese Hinweispflicht, haftet er für alle daraus entstehenden Schäden, auch für Sach- und Sachfolgeschäden, sowie Vermögensschäden an Fahrzeugen, Geräten und Arbeitsvorrichtungen des Auftragnehmers. Angaben und Erklärungen Dritter deren sich der Auftraggeber zur Erfüllung der ihm obliegenden Verpflichtungen bedient, gelten als Eigenerklärung des Auftraggebers.

13. Liefer-/ Leistungsfrist

13.1. Die Annahme des Transportauftrages erfolgt bei Übernahme oder Übergabe des Transportgutes.
Leistungsverzögerung aufgrund von höherer Gewalt oder von Ereignissen, welche die Durchführung der Leistung wesentlich erschweren bzw. unmöglich machen, entbinden DerWolf Naturstein GmbH bzw. den Frachtführer von jeglicher Haftung. Dies gilt insbesondere bei ungünstigen Wetterverhältnissen, Streik, Aussperrung, behördlicher Anordnung, außergewöhnlichen Verkehrsverhältnissen oder mangelnder/fehlender Dokumentation bei der Auftragserteilung seitens des Auftraggebers. In diesen Fällen sind wir berechtigt, die Leistung um die Dauer der Behinderung zzgl. einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben oder wegen des noch nicht erfüllten Vertragsbestandteils ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten.

13.2. Verzugsschäden sind von der Haftung ausgeschlossen, es sei denn, der Verzug beruht auf grober Fahrlässigkeit von DerWolf Naturstein GmbH oder vom Frachtführer, die seitens des Anspruchstellers nachzuweisen ist.

13.3. Das Unternehmen DerWolf Naturstein GmbH haftet nicht für Schäden, die durch Dritte verursacht werden.

14. Anbieterkennung

DerWolf Naturstein GmbH
Helmut-Lösch-Strasse 1
DE 92237 Sulzbach-Rosenberg
Eingetragen; Amtsgericht Amberg HRB 4375
Geschäftsführer: Herr Oliver Wolf